

Bundesweiter Warnstreik angestellter Lehrkräfte ab Dienstag

Beitrag von „Mikael“ vom 25. März 2015 19:05

Also bitte...

Wenn der ARBEITGEBER an irgendeine Schule das Schild "Verlässliche Schule" ranpappt oder das in irgendeine Verordnung oder irgendeinen Erlass schreibt: Was hat denn das mit dem STREIKRECHT der Angestellten zu tun? Ich sag's dir: NULLKOMMANICHTS.

Das wäre ja genauso, als wenn der Lufthansa-Vorstand beschließt: "Wir nennen uns jetzt VERLÄSSLICHE Fluglinie." Als ob damit das Streikrecht der Piloten ausgehebelt sein würde.

Irgendwie tritt in gewissen Postings hier wieder die (bekannte) Lehrernaivität zu Tage...

Wenn der Arbeitgeber will, dass seine Schulen wirklich verlässlich sind, dann hat er dafür Sorge zu tragen, und sonst niemand. Das könnte er z.B. erreichen, indem er alle Lehrkräfte verbeamtet. Wenn er das nicht will, ist die "Verlässlichkeit" nun wirklich nicht das Problem der Angestellten. Die dürfen (und sollen!) ruhig streiken, um ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Gruß !

ps: Im Extremfall muss das Land dann eben die (verbeamtete) Polizei oder ein paar Finanzbeamte abstellen, um die "lieben Kleinen" zu bewachen, wenn die Schule nur aus streikenden Angestellten besteht...